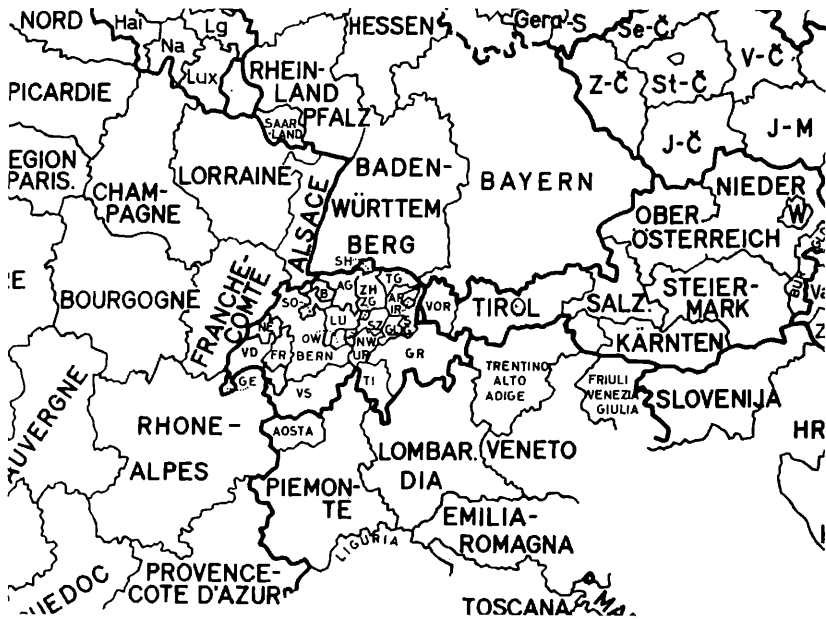


Die Regionalisierung des Naturschutzes

In Europa wird ein neuer Faktor des Gemeinwohls auf den Prüfstand der Politik gebracht: die Landschaft. So entstanden in den frühen siebziger Jahren unseres Jahrhunderts die ersten kritischen Betrachtungen gegenüber den Ausbeutungen der Natur. Die Initiativen begannen zu laufen. Wie immer zuerst von unten, der Ebene des persönlichen Engagements. Man kramte dann nach Beispielen, Mustern und Vorbildern, die man auch fand, etwa den Pfarrer aus Ebermannstadt in Nordbayern, der es fertigbrachte, im Alleingang einen ganzen Höhenzug der Fränkischen Schweiz vor der völligen Verkarstung zu bewahren. Diesen Pionieren des Naturschutzes stellte der heute traditionelle vereinsmäßige Landschafts-Protector alleine ein Denkmal auf. Die amtlichen Naturschützer sowie die behördlichen Landschaftspfleger folgten erst nach und nach den idealistischen Eiferern. Doch dann standen sie auch im Banne der Naturschänderei, die sich von ihrer Warte aus zu einer nationalen Kulturschande verwandelte. Nur so ist es zu verstehen, wenn man in der Bedrohung eines Naturschutzgebietes in den Kassandrauf „Kulturschande für Österreich“ fällt. Der Europarat hat durch die „Ökologische Charta der Bergregionen Europas“ den Beweis für die Möglichkeit der ungeteilten Behandlung von einer wesentlichen Natur-Region Europas, mit Hilfe von an nationalen Grenzen befindlichen regional-politischen Körperschaften, gegeben. Sicher darf man sagen, daß man sich von einer Experten-Proklamation nicht allzu große Gewichtsveränderungen in der wahrhaften Naturschutzpolitik erhoffen kann. Daher sollen wir die weiteren Erörterungen aus der Sicht der europapolitischen Initiativen, im Besonderen des Europarates, her sehen. Vorerst zur Genese der Regionalpolitik in Europa. Durch die gewaltigen Strukturveränderungen in Europa, die sich hauptsächlich von den wirtschaftlichen Interdependenzen herleiten, *entschloß sich der Europarat, das öffentliche Blickfeld auf die ökonomisch schwächeren Gebiete zu lenken, nämlich die Randzonen und Grenzregionen.* Man erfaßte sie in einer Terminologie, man schuf durch die sogenannten „*trans-frontier regions*“ (im deutschen Fachterminus „grenzüberschreitende Regionen“; besser „Transnationale Regionen“ – siehe 2. Grenzregionsymposium Innsbruck 1975) neue Gebiete, die sich fast immer mit ursprünglichen Natur-Regionen identisch finden. Von diesem ersten neuen regionalen europäischen Niveau blicken wir nun leichter auf ein zweites, welches aus der Idee des Naturschutzes erwuchs und vielleicht im Rahmen des Europarates schon älter ist, als der grenzüberschreitende Regionalismus. Die Ursache für den minderen Bekanntheitsgrad dürfte durch den Umstand gegeben sein, daß sich die Menschen leichter aus der Versorgungs- und Entsorgungproblematik heraus zur Kooperation entschließen können, als durch momentan nicht einsehbare Maßnahmen zum Schutz von Landschaften und ihrer natürlichen Entfaltung. Das zweite Niveau sind also die regionalen und grenzüberschreitenden Naturschutzgebiete. – In einem Bericht von Frau Herta *Firnberg* (damals Parlamentarierin, heute Minister für Wissenschaft und Forschung in Österreich) über die „*Schaffung von regionalen und grenzüberschreitenden Natur-Parks*“ in der Beratenden Versammlung des Europarates (22. 1. 1970 / Doc. 2708) wird die Thematik einsichtig und übersichtlich formuliert. *Firnberg* sagt wörtlich: „*So wie die Regional-Planung im strikten Sinne ein europäisches Problem ist, so dürften Natur-Parks nicht alleine von einem rein nationalen Standpunkt aus behandelt werden, sondern vielmehr als ein Problem europäischer Dimension.*“ Das Dokument gilt als ein Wegweiser für das Europäische Naturschutzjahr 1970, gibt aber auch durch die rückblickende Erfassung von Daten des Europarates, wie die Empfehlung 284 der Beratenden Versammlung von 1961 zu der Schaffung von transnationalen Na-

turparks, eine treffliche Einleitung zur großen Tagung in Straßburg 1970 über „Das Management der Umwelt im künftigen Europa“

Anlässlich dieser Konferenz fiel auch der bemerkenswerte Satz aus dem Munde des *Duke of Edinburgh Prinz Philip*: „Europäer beschränken ihr Interesse am Naturschutz nicht nur auf ihre Heimatländer.“ Wie doppeldeutig diese Worte auch klingen mögen, so haben sie doch die wahren Verhältnisse in unserem Zeitalter aufgedeckt. Schließlich ist es ja der weltumspannende Tourismus, der jedem Natur-Chauvinismus Spott und Hohn schreien müßte. Allerdings steht dieser Tatsache ein schlagendes Argument gegenüber. Übernationale Raumordnung ist sehr kostspielig und benötigt eine starke Lobby oder öffentliche Meinung. Einen sogenannten „*Alpenländischen Naturschutzkatalog*“, der alle regionalen und kommunalen Maßnahmen auf diesem Gebiet in Österreich, der Schweiz sowie der Provinz Bozen, Südtirol, erfaßt, hat Univ.-Prof. Dr. Siegbert *Morscher* (Institut für Politik und öffentliches Recht der Universität Innsbruck) im Auftrag der *Euregio Alpina – Studiengruppe Alpenregion*



Ausschnitt „Karte der Regionen“, Europarat 1970

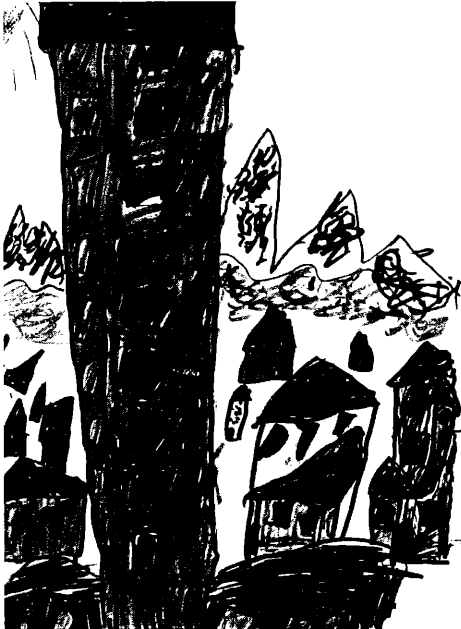
ausgearbeitet. Diese umfassende Erhebung, die erstmals alpenländische Regionen von drei Staaten berücksichtigt, soll die Basis für spätere Harmonisierungsmöglichkeiten auf rechtlichem Gebiet in diesem Raum schaffen. Morscher hat in seiner Untersuchung auch auf konkrete grenzüberschreitende Kontakte auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes hingewiesen. Bei Morscher finden wir die Fortsetzung der Argumentation Firnbergs in puncto „*grenzüberschreitender Naturschutz*“, wenn es etwa heißt: „*Es ist ein Defizit, wenn die unmittelbar mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organe in die internationalen Kontakte zuwenig bzw. überhaupt nicht einbezogen sind. Dementsprechend werden Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes auf transnationalem und internationalem Parkett entweder nur sekundär behandelt, oder aber dann, wenn dies primär der Fall ist, handelt es sich um allgemeine Gesichtspunkte ohne unmittelbare Bezugnahme auf konkrete, zusammenhängende Räume, die durch zum Teil willkürliche Staats-*

grenzen getrennt sind.“ Die *Arbeitsgemeinschaft Alpenländer* (ARGE ALP), in Tirol 1972 gemeinsam mit Bayern, Graubünden, Lombardei, Südtirol, Trient, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gegründet, hat schon 1973 folgende Vorschläge ausgearbeitet:

1. Für die einzelnen Berggebiete sind Landschaftsrahmenpläne zu erstellen.
2. Gebiete zum Schutz der Natur und der Landschaft sind erforderlichenfalls auch über die Landesgrenzen hinweg einzurichten und bestimmungsgemäß zu unterhalten.
3. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen der verschiedenen Alpenländer sind einander anzugleichen.

Aus diesen Vorschlägen ist zu entnehmen, daß ein politischer Wille nicht nur aus nationalem Interesse, sondern auch und besonders durch natürliche regionale Verbundenheit entstehen kann.

P. W.



MEINUNG AKTUELL

Bund und Land mißachten Naturschutzgesetze

(A. E.) Bundes- wie Landesdienststellen mißachten bei ihren Planungen die Bestimmungen der Landesnaturschutzgesetzgebung in Österreich in einer Weise, die ehrenamtlich mit dem Naturschutz Befasste zeitweise verzagen läßt: Im Rahmen der Veranstaltungen rund um die 50-Jahr-Feier der Tiroler Bergwacht in Seefeld gipfelte dieser Protest in einer einstimmigen Resolution der „Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs“ an die Bundes-

regierung und an alle Landesregierungen, „auf die Naturschutzgesetze mehr als bisher Rücksicht zu nehmen“ Prof. Dr. Rebhann von der Arbeitsgemeinschaft zur „TT“: „Das schlechte Beispiel des Bundes steckt auch die Bauabteilungen der Länder an.“ Tirols Bergwacht-Landesleiter Dr. Niederwolfgruber zur „TT“: „Auch diverse Ämter und Abteilungen des Landes koordinieren ihre Arbeit nicht mit der Naturschutzabteilung, obwohl sie dazu verpflichtet wären.“ Die Feiern zum 50jährigen Bestehen der Tiroler Bergwacht vereinten an die 1500 Idealisten aus allen Bundesländern, aus Bayern, Südtirol, der Schweiz und Frankreich in Seefeld.

(*Tiroler Tageszeitung*, 19. September 1977)

Höllischer Lärm umkrallt die Erde

Der Mensch ist besessen vom Lärm. Er überzieht Länder und Kontinente mit störenden Geräuschen. Dieser Lärm umklammert die Erde wie ein ständig größer werdender Krake, der noch die letzten Reserven von Stille vernichtet. Dabei handelt es sich nicht etwa um widerwillig in Kauf genommene Nebenwirkungen, sondern um ein elementares Phänomen. Der Mensch ist der geborene Radaumacher und Ruhestörer, und je zahlreicher er wird, desto ohrenbetäubender wird das von ihm ausgehende Schreien, Kreischen, Quietschen, Dröhnen und Tosen. Mit dem Auftreten des Menschen ist es um den Schlaf der Welt geschehen. Mit ihm beginnt der große Krach.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Geleitwort: Die Regionalisierung des Naturschutzes. 147-149](#)